

Zeugnis schreiben, obwohl nicht mehr angestellt?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Mai 2019 18:12

Zitat von DePaelzerBu

Davon liest man hier immer wieder. gibt's eigentlich einen nachweisbaren Fall, wo das mal jemand wirklich durchgezogen hat, oder ist das nur ein "eigentlich müsste es so sein"?

Arbeitsverträge sind nicht an die Schriftform gebunden und werden dementsprechend auch durch konkludente Handlung geschlossen. Rechtsgrundlage ist dabei u.a. §612 Abs. (1) BGB "Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist". Man könnte auch auf §625 BGB "Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablauf der Dienstzeit von dem Verpflichteten mit Wissen des anderen Teiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Teil unverzüglich widerspricht." schließen. Im Gegensatz zu Arbeitsverträgen an sich sind Sondervereinbarungen wie Befristungen genauso wie Kündigungen an die Schriftform gebunden.

Da aber ganz konkret auch nach Urteilen gefragt wurde, sei an dieser Stelle u.a. auf das Urteil des BAG vom 14.12.2016 (Az. 7 AZR 797/14) verwiesen.